

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band: 6 (1765)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aufgaben zu den Preisen und Prämien, für die jahre 1765 und 1766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



A u f g a b e n
zu den
Breisen und Brämien,
für die Jahre
1765. und 1766.

1 7 6 5.

Gleibt ausgesetzt der Preis von zwanzig ducaten, so der Abhandlung bestimmet ist die den vollständigsten Entwurf einer allgemeinen Passiv- und Activ- Handlings- Bylanze des Cantons, oder den besten Beytrag dazu liefern wird.

Ein Preis von zwanzig ducaten, dem, der anzeigen wird: Die beste und wohlfeilste weise die eigenschaft des Weines, es sey durch die wahl der Pflanzen, durch den anbau der Weinberge, oder durch die zubereitung des Weines unter der vresse, oder endlich durch behandlung desselben in den fesseln und fässern, zu der größten vollkommenheit zu bringen.

Zwanzig

Zwanzig ducaten werden ausgesetzt, auf die gründlichste Abhandlung von den mannigfaltigen ursachen des gegenwärtigen Verfalls des Handwerk- und Nahrungsstandes in den verschiedenen städten des Cantons, und den sichersten und brauchbarsten Mitteln ihn wieder emporzuheben.

Ein Preis von fünf neuen duplonen, von Hr. Freyher r von Beroldingen, für die beste Abhandlung folgender aufgabe: Welches ist die wohlfeilste und beste Zubereitung des verschiedenen Viehdunges (Mists), in absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdrichs?

Eine Prämie von zwei ducaten, der person, welche ein pfund des besten Fadens, von einheimischer flämischer Wolle, für den zettel gesponnen, auf den zwanzigsten tagmarkt in 1766. übergeben wird. Eine ducate für den nachbesten.

Eine Prämie von zwei ducaten, derjenigen person, so auf gleichen tag ein pfund von dem besten Faden, von einheimischer flämischer Wolle, für den eintrag gesponnen, übergeben wird. Eine ducate dem, so den zweybesten eins liefern wird. Der eine und andere soll an dem grossen rad im lande gesponnen seyn, dessen man zeugsame aufweisen muß.

Eine Prämie von acht ducaten dem Fabricant, der das schönste und beste stück Tuch von einheimischer flämischer Wolle im lande gemacht, und völlig ausgerüstet, der Gesellschaft im jenner 1766. vorlegen wird.

Drey Prämien den Spinnerinnen: eine von drey, eine von zwei ducaten, und eine silberne Denkmünze.

Drey gleiche Prämien den Hechlern.

Die Spinnerinnen sollen auf den zwanzigsten tagmarkt im jenner 1766. ihr geswinste an Herr Tschiffeli überbringen oder einschiken; und auf gleichen tag die Hechler ihre proben in Bern ablegen.

Zwo Prämien, eine von sechs, und eine von zwei ducaten, denjenigen Wäbern, so das höchsthaftigste, beste und feinste Assortiment von Tischzeug verfertigen werden, welches bestehen soll in 3. stücken sechs viertel breiten Servieten mit borden, und einem stück sechszehn viertel breiten Tischlachzeug, so dazu assortiert.

Eine Prämie von vier ducaten auf ein stück zwanzig viertel breites glattes Tuch.

Eine Prämie von zwei ducaten auf ein stück zwey und zwanzig viertelbreites gleicher art.

Auf das feinste stück ₣ 100. tragen, sechs ducaten. $\frac{1}{2}$ breites Tuch von ₣ 80. tragen, drey ducaten.

Auf das feinste stück ₣ 70. tragen, drey ducaten. $\frac{1}{2}$ breites Tuch von ₣ 60. tragen, zwei ducaten. ₣ 50. tragen, zwei ducaten.

Der Wäber muß durch einen beydigten Tuchmesser, die wir gebührend ersuchen, sich hiezu gebrauchen zu lassen, oder wo keiner sich in der Nähe befände, durch das zeugniß beydigter Männer

***** ₣ bescheinien,

Bescheinien, wie viel das stück auf dem stuhle an tragen gehalten habe. und daß es von inländischem Flachse gemacht sen. Ein jeder Fabricant soll mehr nicht als zween Preise erhalten.

Prämien von vier, drey, und verschiedene von zwei ducaten, den Bauern in der Waadt, die in 1765. die grösste anzahl selbst gezogener und gemästeter Schweine von bester art und zucht zu markte treiben werden.



Preismaterien

für

1 7 6 6.

Ein Preis von zwanzig ducaten demjenigen, der folgende frage am besten abhandeln wird: Welches ist der preis des Getreides in dem Canton Bern, der sowohl für den anbauer als den Käufer am vortheilhaftesten ist? und welches sind die richtigsten Mittel solchen zu erlangen und beyzubehalten?

Ein Preis von zwanzig ducaten, demjenigen, der folgende Aufgabe am besten abhandeln wird: Wie einerseits die Bergwerke in hiesigem Cantone in aufnahme zu bringen? und anderseits Vorsorge zu thun, daß die unvor- sichtigen Unternehmer sich nicht zu grunde richten?

Zwo

Zwo Prämien, eine von sechs, und eine von zwei ducaten auf den größten Abtrag eines mit Flachse angebauten Stück Landes, von fünftausend quadratschuhen. Die Wahl des Bodens, des Düngers, des Samens, ist der Willkür eines jeden überlassen. Von der Ausmessung und dem Halte des akers, von dessen Zustande vor der Ernte, von dessen Abtrage sowohl an rohem als verarbeitetem Flachse, muß mit der Probe von beider Art das schriftliche Zeugniß des Hrn. Pfarrherrn oder eines Vorstehers des Orts vor Ende des 1766. Jahres an Hrn. Tschiffeli, Vice-Präsident der Gesellschaft eingesandt werden.

1 7 6 7.

Eine Prämie von zwanzig ducaten demjenigen Gerwer, der zwölf Ochsenhäute ohne Falk gegebet hat, die durch die Kenner für die besten zu Solenleder werden geschätzt werden. Das Leder soll erst auf den zwanzigsten Tagmarkt 1768. zur Beurtheilung übergeben werden, damit solche Zeit genug zur Ausarbeitung haben.

U e b e r